AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

FREITAG, DEN 17. FEBRUAR

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbe-		Öffentliche Zustellung	262
hindertenrecht (SGB IX)	261	Öffentliche Zustellung	262
Öffentliche Informationsveranstaltungen zu "Eignungsgebieten für Windenergieanlagen in Hamburg-Bergedorf"	261	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramts-	
Öffentliche Zustellung		studiengänge der Universität Hamburg	262

BEKANNTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 in der Fassung vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2011

der Vomhundertsatz auf 3,55

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 261

Öffentliche Informationsveranstaltungen zu "Eignungsgebieten für Windenergieanlagen in Hamburg-Bergedorf"

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt im Rahmen der Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms "Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg" vor Ort öffentliche Informationsveranstaltungen durch. Mit den Änderungsverfahren sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung und Neudarstellung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen und damit die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung neuer bzw. repowerter Windenergieanlagen geschaffen werden. Die Veranstaltungen ergänzen die nach Baugesetzbuch vorgesehenen Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Die Veranstaltungen, an denen der Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt teilnehmen wird, finden im Einzelnen statt:

Für das Eignungsgebiet Ochsenwerder am 27. Februar 2012, um 18.30 Uhr im Restaurant Wein- und Friesenstube, Ochsenwerder Kirchendeich 10.

Für das Eignungsgebiet Neuengamme am 6. März 2012, um 18.30 Uhr im Corslaker Landhuus, Curslacker Heerweg 2 a.

Für die Eignungsgebiete Curslack und Altengamme am 19. März 2012, um 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus Bergedorf, Holzhude 1.

Die Veranstaltungen bieten allen Beteiligten die Gelegenheit, sich zum derzeitigen Verfahrensstand sowie zu fachlichen und technischen Fragen auszutauschen.

Anschauungsmaterial kann jeweils ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können an den Veranstaltungen teilnehmen.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei!

Hamburg, den 10. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 261

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sebastian Tymel, geboren am 15. Mai 1977, zuletzt wohnhaft Kaltenbergen 29, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 24. Februar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach $\S 10$ des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Januar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 262

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Antonio Magalhaes Ruas, geboren am 17. Januar 1972, zuletzt wohnhaft Wendenstraße 487, 20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. März 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 2. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 262

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ounis Khalifa, geboren am 23. Dezember 1984, zuletzt wohnhaft Billstedter Mühlenweg 27 a, bei Lindner, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. März 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 262

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 12. Oktober 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 18. Oktober 2011 die vom Hochschulsenat am 12. Oktober 2011 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse "Bachelor of Arts" und "Bachelor of Science" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung vom 24. März 2010, 5. Mai 2010, 16. Juni 2010, 8. September 2010, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. Mai 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg. Abweichend von den an der Universität zu belegenden Studiengängen beträgt die Regelstudienzeit acht statt sechs Semes-

I. Ergänzende Bestimmungen

§ 1

Studienziel, Prüfungszweck, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie in Rhythmik, Chorleitung und in Sprechbildung. In Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Formenlehre werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Popularmusik.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) vermittelt künstlerische bzw. künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie Rhythmik, Chorleitung, Orchesterleitung, Partiturspiel und in

Sprechbildung. In Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Formenlehre werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Popularmusik.

Zu §1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Zu §1 Absatz 7:

Das Aufnahmeprüfungsverfahren ist in der "Aufnahmeprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts" an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu §4 Absatz 1:

- (1) Als Instrumentalfächer können gewählt werden: Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Schlaginstrumente. Alternativ (nicht additiv) zu Klavier kann Orgel, Cembalo oder Akkordeon gewählt werden; wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, sind bei der Aufnahmeprüfung Kenntnisse im Klavierspiel nachzuweisen.
- (2) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 105 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Künstlerische Ausbildung III (6 LP), Angewandte Musik I, II und IV (14 LP, 4 LP und 12 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (24 LP).
- (3) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 130 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I, II und III (je 16 LP), Angewandte Musik I, II, III und IV (12 LP, 8 LP, 10 LP, 14 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (21 LP).
- (4) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 105 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Künstlerische Ausbildung III (6 LP), Angewandte Musik I, II und IV (14 LP, 4 LP und 12 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (24 LP). Alternativ kann das Modul Musikwissenschaft II nur mit 6 LP belegt werden; in diesem Fall umfasst das Wahlpflichtmodul 27 LP, die für eine spezifische Zusatzausbildung im Fach Musiktherapie zu nutzen sind.
- (5) Zahl, Umfang und Inhalte der Module, ihre Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlagen 1 bis 3 a+b).

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (7 LP) und einer mündlichen Prüfung in Musikwissenschaft (3 LP). Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten und erstreckt sich über drei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählte Themen aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft unter Einschluss von Popularmusik. Die Themen dürfen sich nicht mit dem Fokus der Bachelorarbeit decken. Studierende des Lehramts an Sonderschulen, die das Wahlpflichtmodul Musiktherapie gewählt haben, schreiben ihre Bachelorarbeit in Musiktherapie und legen auch die mündliche Prüfung in diesem Fachgebiet ab.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Musik ist nicht als Teilzeitstudium studierbar.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Zuordnung von Modulen zu bestimmten Fachsemestern geht aus den Studienverlaufsplänen für die Lehrämter der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Gymnasien und an Sonderschulen sowie aus den Modulbeschreibungen hervor (Anlagen 1 bis 3 a+b).

§ 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Im Rahmen des Teilstudiengangs Musik treten künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht als weitere Unterrichtsformen hinzu.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Die Einteilung zum Einzel- und Kleingruppenunterricht (künstlerische Fächer, Musiktheorie, Gehörbildung, Sprechbildung, Schulische Musizierpraxis und Dirigierfächer) erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen und zu musikalischen Ensembles einschließlich Rhythmik erfolgt durch die Studierenden.

§ 7 Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absätze 3 und 4:

Die Mitglieder des dezentralen Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eingesetzt.

§ 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind die Module 1, 2 und 3 bis zum Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 bis zum Ende des 4. Semesters, das Modul 6 bis zum Ende des 6. Semesters, die Module 8 und 9 bis zum Ende des 8. Semesters (Modul 7 entfällt). Das Wahlpflicht-

modul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen; Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind die Module 1, 2 und 3 bis zum Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 bis zum Ende des 4. Semesters, die Module 6 und 7 bis zum Ende des 6. Semesters, die Module 8 und 9 bis zum Ende des 8. Semesters. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen; Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Prüfung in künstlerischen Fächern vorgesehen. Diese dauert mindestens 5 und höchstens 30 Minuten. In verschiedenen Modulprüfungen dürfen sich Prüfungsleistungen nicht wiederholen.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen.

§ 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

Zur Bachelorprüfung zugelassen wird, wer Module im Umfang von mindestens 180 LP im gesamten Studiengang erfolgreich erbracht hat.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 9:

Die maximale Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate ab Zulassung. Der Umfang soll 70 000 bis 90 000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt.

§15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote für den Teilstudiengang Musik setzt sich wie folgt zusammen:

 Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und Lehramt an Sonderschulen (LAS):

Modul 1 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 2 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach, TM 3 bleibt ohne Anrechnung. Die Gesamtnote von Modul 2 zählt zweifach.

Modul 3 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 4 zählen TM 1, TM 2 und TM 3 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt dreifach.

Modul 5 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Modul 6 zählt einfach.

Modul 7 entfällt.

In Modul 8 zählt TM 1 einfach, TM 2 und TM 5 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 8 zählt einfach.

Modul 9 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine im Wahlpflichtmodul erbrachte künstlerische Leistung wird gleichgewichtet innerhalb von Modul 4 bzw. Modul 6 gewertet, je nachdem, ob es sich um eines der künstlerischen Pflichtfächer oder um das künstlerische Hauptfach handelt.

Lehramt an Gymnasien (LAGym):

Module 1, 2 und 3 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 4 zählt TM 1 einfach, TM 2 und TM 3 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt einfach.

In Modul 5 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 5 zählt zweifach.

In Modul 6 zählen TM 1, TM 2 und TM 3 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 6 zählt dreifach.

Modul 7 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 8 zählen TM 1 und TM 3 einfach; TM 2 und TM 4 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 8 zählt zweifach.

Modul 9 bleibt wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine im Wahlpflichtmodul erbrachte künstlerische Leistung wird gleichgewichtet innerhalb von Modul 6 gewertet.

Zu § 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen ihr Studium aufgenommen haben, können auf Antrag ein zusätzliches Studienangebot im Umfang von 60 LP in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieses Zusatzangebots erworbene Leistungspunkte werden weder in die Fachnote noch in die Gesamtnote eingerechnet.
- (2) Im Übrigen gelten für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen aufgenommen haben, die Fachspezifischen Bestimmungen vom 15. Oktober 2008 (Amtl. Anz. S. 328) fort. Sie treten am 30. September 2013 außer Kraft.

Hamburg, den 12. Oktober 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 262

Anlagen: Studienpläne und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan LAPS													
Bachelorstudium	_	Semester									_		
PFLICHTMODULE:		1	2	1 -1-1	3	4 LP	I statum	5	6	I -i-t	7	8 LP	1 - 1 - 1 - 1
Veranstaltungs	orm	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung
Madul 1. Künetleriseks Auskildung I. (14.10)	-												
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP) TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е	3	3	T	Fortootzur	g: Modul 4	1 TM 1						
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T		-							
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	Ţ		ıg: Modul 4 ıg: Modul 4							
TW 3. Runstiensches Filichtiach ii (0,75 3W3)	-			•	ruitsetzuit	y. Wodui i	4, 1101 3						
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)	\vdash												
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS)	G	3	3	Р									
TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	Ţ									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme		•									
TW 4. Glorsingen oder Ensemblespiel (2 3W3)	-	Tellilatilite	empionien										
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	Т									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	T									
THE E. INDUMENDATION (1,0 OWO)	Ť			•									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е				3	3	Р	Fortsetzun	g: Modul 6	. TM 1			
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E				2	2	P*		Ĭ				
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E				2	2	P*						
	Ť												
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)	t												
TM 1: entfällt	T												
TM 2: entfällt	\vdash												
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	Т	Fortsetzun	g: Modul 8	. TM 2			
(1,2 -11)	Ť									, <u>-</u>			
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е							3	3	P*			
The Francisco Tauphaes (c), to every	Ť												
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen													
entfällt													
Cittant	\vdash												
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G					od	ler bereits in	Som 2-1	2		2	2	Р
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S					00	U DOI OILS III			in Sem. 5-6] 2	2	HA
TM 3: entfällt	-							<u> </u>	UCI DCI CILO	III OCIII. 0-0			IIA
TM 4: entfällt	\vdash										-		
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	Е										1	1	т
Till 6. Optionblidding (2 x 6,6 5110)	Ė											•	<u> </u>
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S				od	er bereits i	in früheren :	Semestern	2		3		1xT, 1xH/
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	٧							oder bereits	in frühere	n Semestern	2	2	НА
Summe Pflichtmodule:		18	18		9	9		3	7		10	7	81
Wahlpflichtmodul:		0	0		0	0		0	0		14	10	24
LP-Summe:	L	18	18		9	9		3	7		24	17	105
	╙												
WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 24 LP):	 -	pro Sem.:				<u> </u>		<u> </u>					
**Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)		Bewertung	skriterien	iur aas Ba	achelorstud	ium:					
**Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instr., Bewegung/Tanz)	G	2 LP (T)		D :				dela :					
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)			sscniussel 		lung der Mo						
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 1			he Teilnahm		TNA C :	A '	(Table 1	
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 2					ıvı 3 ohne	Anrechnung	(erfolgreiche 1	eiinahme)	
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 3		- v	he Teilnahm		41				
**Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 4			1 2 und TM		ıracn				
**Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (1 SWS)	G	2 LP (T)		Modul 5			he Teilnahm	le					
Jazztheorie (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 6		TM 1 zähl	it eiritach						
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 7		entfällt	L	140 :	45			Harley V	
Vemblettenial (1 CWC)	G	1 LP (T)		Modul 8					vi o onne A	urecnnung (e	rfolgreiche Te	ııııarıme)	
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 9		errolgreic	he Teilnahm I	le T					
Improvisation (1 SWS)	_		1				luna de F	hno+-:		Legende:	Finactura!	h+	
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)		Dougost		∠uı Ermitti	uny der Fac	annote:		E	Einzelunterric	iit	
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G G	1 LP (T)		Bewertung Medul 1	SSCITIUSSEI	obr- *	oobo			C	C	ori o b t	i
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G G G	1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1	sscriussei	ohne Anre				G	Gruppenunte	rricht	
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2	SSCHIUSSEL	zählt zwei	ifach			НА	Hausarbeit		FOTO:
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besu	G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2 Modul 3	sscniussei	zählt zwei ohne Anre	fach echnung			HA LP	Hausarbeit Leistungspun	kte (Credits /	ECTS)
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besu Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit	G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4	sscniussei	zählt zwei ohne Anre zählt dreif	fach echnung fach			HA LP P	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung	kte (Credits /	ECTS)
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besu Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit	G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5	SSCHUSSEI	zählt zwei ohne Anre zählt dreit ohne Anre	ifach echnung fach echnung			HA LP P S	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar	kte (Credits /	ECTS)
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.	G G G G cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6	SSCTITUSSET	zählt zwei ohne Anre zählt dreit ohne Anre zählt einfa	ifach echnung fach echnung			HA LP P S SWS	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo	kte (Credits /	·
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechbinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finde	G G G G cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7	SSCIIIUSSEI	zählt zwei ohne Anre zählt dreit ohne Anre zählt einfa entfällt	fach echnung fach echnung ach			HA LP P S	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo Testat (Besch	kte (Credits / g chenstunde neinigung übe	r regelmäß
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besun Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finde Modulprüfung zwei Semester später statt.	G G G Cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) erden.		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7 Modul 8	SSCHIUSSEI	zählt zwei ohne Anre zählt dreit ohne Anre zählt einfa entfällt zählt einfa	fach echnung fach echnung ach			HA LP P S SWS T	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo Testat (Besch Anwesenheit	kte (Credits / g chenstunde neinigung übe	r regelmäß
Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechbianstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finde	G G G Cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) erden.		Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7 Modul 8 Modul 9		zählt zwei ohne Anro zählt dreif ohne Anro zählt einfa entfällt zählt einfa ohne Anro	fach echnung fach echnung ach			HA LP P S SWS	Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo Testat (Besch	kte (Credits / g chenstunde neinigung übe	r regelmäß

Anlage 2: Studienplan LAGym													
Bachelorstudium		Semester											
PFLICHTMODULE:		1	2		3	4		5	6		7	8	
Veranstaltungs	form	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (16 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	Е	4	4	Т	Fortsetzur	ng: Modul -	4, TM 1						
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	Е	2	2	T		ng: Modul -							
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	Е	2	2	T	Fortsetzur	ng: Modul -	4, TM 3						
Modul 2: Angewandte Musik I (12 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	2	2	Т	Fortsetzur	ng: Modul :	5 TM 1						
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	2	2	Ť		ng: Modul :							
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	Т		Ĭ							
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1	1	т_									
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	Т									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	٧	2	2	Ť									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (16 LP)	-			-				 -	10.7.1	T4.6.5			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	E			-	4	4	P	Fortsetzung					
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS) TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E			-	2 2	2	T T	Fortsetzung Fortsetzung					
THE C. AUTOMOTISCHES I HICHMIDDEN IN (U,73 SYVO)	E			1				, or istizull	j. IVIUUUI D	, IIVI O			
Modul 5: Angewandte Musik II (8 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G				2	2	Р						
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G				2	2	P						
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (16 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	Е							4	4	P*			
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E							2	2	P*			
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	Е							2	2	P*			
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen (10 LP)				-	<u>.</u>								
TM 1: Chorleitung (2 SWS) TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	G S						n Sem. 2-3 n Sem. 3-4	2 2	2 2	T T		Modul 8, TM Modul 8, TM	
TM 3: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E				000	er bereits i	36111. 3-4	. 2	1		1	IVIOUUI O, TIVI	T
Third. Optionishidality (2 x 0,0 ovio)	<u> </u>								•		· ·		•
Modul 8: Angewandte Musik IV (14 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G									n Sem. 4-5	2	2	P
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S									n Sem. 5-6	•	2	HA
TM 3: Orchesterleitung (2 SWS) TM 4: Partiturspiel (1 SWS)	G			-			oder erst in	Sem. 7-8	2 1		2		P T
TW 4. Fattituispiei (1 SWS)	u								- '		<u> </u>		•
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S				00	ler bereits	in früheren	Semestern	2		3		1xT, 1xHA
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V						00	der bereits i	n früheren	Semestern	2	2	HA
Summe Pflichtmodule:		18	18	-	12	12		12	18		13	6	109
Wahlpflichtmodul:		0	0		0	0		0	6		11	4	21
LP-Summe:		18	18		12	12		12	24		24	10	130
** Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (1 SWS)	Е	pro Sem.: 4 LP (P)		Rowerture	ekritorion	für dan D	chelorstud	ium:					
oder: **Instrumentalfach oder Gesang als Pflichtfach (0,75 SWS	_	2 LP (P)		Dowertull	10m11611611	iui uas De		um.					
**Schulpraktisches Musizieren (nach Auswahl)	G	2 LP (T)		Bewertung	sschlüssel	zur Ermitti	ung der Mo	dulnoten:					
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)		Modul 1			he Teilnahm						
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 2			he Teilnahm						
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 3			he Teilnahm		10.1		(f -1 · · · ·	Faller 1	
Musikalische Analyse (1,5 SWS) **Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	S	2 LP (T) 2 LP (T)		Modul 4 Modul 5			t einfach, T TM 2 zähle		ı 3 ohne A	rirechnung	(erfolgreiche 1	eiinahme)	
Jazztheorie (1,5 SWS)	V	2 LP (I) 2 LP (T)		Modul 6			1 2 und TM		fach				
, , ,	G	1 LP (T)		Modul 7			he Teilnahm						
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	_ ~			Modul 8					TM 2 und T	M 4 ohne A	Anrechnung (e	rfolgreiche Te	ilnahme)
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)					T 11 1						
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS)	G G	1 LP (T)		Modul 9		erfolgreic	ne Leilnanm						
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS)	G G G	1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 9	,					Legende:	F		
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 9 Bewertung	sschlüssel	zur Ermitti	ung der Fac			E	Einzelunterrio		
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1	sschlüssel	zur Ermitti	<i>ung der Fac</i> echnung			E G	Gruppenunte		
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Kõrperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G G G G G	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2	sschlüssel	zur Ermitti ohne Anro	ung der Fac echnung echnung			E	Gruppenunte Hausarbeit	rricht	ECTS)
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besu	G G G G G	1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1	sschlüssel	zur Ermitti	lung der Fac echnung echnung echnung			E G HA	Gruppenunte Hausarbeit	rricht hkte (Credits /	ECTS)
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) le nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besu Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit	G G G G G	1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3	sschlüssel	zur Ermitti ohne Anro ohne Anro	ung der Facechnung echnung echnung echnung fach			E G HA LP	Gruppenunte Hausarbeit Leistungspur	rricht hkte (Credits /	ECTS)
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.	G G G G G	1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6	sschlüssel	zur Ermitti ohne Anro ohne Anro ohne Anro zählt zwei	ung der Facechnung echnung echnung echnung fach			E G HA LP	Gruppenunte Hausarbeit Leistungspur Modulprüfun	rricht kte (Credits / g	ECTS)
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finde	G G G G G	1 LP (T)		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7	sschlüssel	zur Ermitti ohne Anri ohne Anri ohne Anri zählt zwei zählt einfa zählt dreit ohne Anri	dung der Facechnung echnung echnung fach ach ach			E G HA LP P	Gruppenunte Hausarbeit Leistungspur Modulprüfun Seminar Semesterwoo Testat (Bescl	rricht ukte (Credits / g chenstunde neinigung übe	r regelmäßige
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finder Modulprüfung zwei Semester später statt.	G G G G Cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) erden.		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7 Modul 8	sschlüssel	zur Ermitti ohne Anri ohne Anri ohne Anri zählt zwei zählt dreit ohne Anri zählt zwei	ung der Face echnung echnung echnung fach ech echnung fach			E G HA LP P S SWS	Gruppenunte Hausarbeit Leistungspur Modulprüfun Seminar Semesterwoo Testat (Bescl Anwesenheit	rricht okte (Credits / g chenstunde	r regelmäßige
Vomblattspiel (1 SWS) Improvisation (1 SWS) Interkulturelle Musik (1 SWS) Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS) Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besur Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden. * Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finde	G G G G G Cht w	1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) 1 LP (T) erden.		Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6 Modul 7 Modul 8 Modul 9		zur Ermitto ohne Anru ohne Anru ohne Anru zählt zwei zählt dreit ohne Anru zählt dreit ohne Anru zählt zwei ohne Anru	ung der Face echnung echnung echnung fach ech echnung fach	chnote:		E G HA LP P	Gruppenunte Hausarbeit Leistungspur Modulprüfun Seminar Semesterwoo Testat (Bescl	rricht ukte (Credits / g chenstunde neinigung übe	r regelmäß

Bachelorstudium		Semester											
PFLICHTMODULE:		1	2		3	4		5	6		7	8	
Veranstaltungs	form	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е	3	3	T	Fortsetzun	g: Modul 4	4, TM 1						
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	Е	2	2	T	Fortsetzun	g: Modul 4	4, TM 2						
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	Е	2	2	T	Fortsetzun	g: Modul 4	4, TM 3						
Mandred Or. Assessment Married (4.4.1.D)													
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)	_	3	3	P									
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS) TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme		1									
TW 4. Ollofolingon oder Elloombloopior (2 Ovro)	L u	Tomamino	CITIPIONION										
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	T									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	٧	2	2	Т									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)	-				_			Control		704.4			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E				3 2	3	P P*	rortsetzun	g: Modul 6	, IIVI T			
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS) TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E		-		2 2	2	P*	\vdash					-
TWO. INDICATORIOS FINGULIACITI (U,10 3440)	-												
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: entfällt													
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzun	g: Modul 8	, TM 2			
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)	_							-	_				
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E							3	3	P*			
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen													
entfällt													
Cittant													
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G					00	ler bereits in	Sem. 2-4	2		2	2	Р
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S								der bereits	in Sem. 5-6	2	2	HA
TM 3: entfällt											-		
TM 4: entfällt													
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E										1	1	T
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)	<u> </u>												
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S				00	er bereits i	in früheren :		2	- 0	3	0	1xT, 1xH
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V							oaer bereits	in irunere	n Semestern	2	2	HA
Summe Pflichtmodule:		18	18		9	9		3	7		10	7	81
Wahlpflichtmodul:		0	0		0	0		6	6		8	4	24
LP-Summe:		18	18		9	9		9	13		18	11	105
		_											
WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 24 LP):	-	pro Sem.:		0		65d D.							
**Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS) **Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instr., Bewegung/Tanz)	E G	2 LP (P) 2 LP (T)		Bewertung	gskriterien	Tur aas Ba	achelorstud 	ium:					
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)		Rewertung	ısschlüssel	zur Frmitti	lung der Mo	dulnoten:					
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 1			he Teilnahm						
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 2					TM 3 ohne	Anrechnung	(erfolgreiche ⁻	Teilnahme)	
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 3			he Teilnahm				(5.10.9.51511	,	
**Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	٧	2 LP (T)		Modul 4			1 2 und TM		nfach				
**Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (1 SWS)	G	2 LP (T)		Modul 5			he Teilnahm						
Jazztheorie (1,5 SWS)	٧	2 LP (T)		Modul 6		TM 1 zäh	lt einfach						
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 7		entfällt							
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 8					/ 5 ohne A	nrechnung (e	rfolgreiche Te	ilnahme)	
Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 9		erfolgreic	he Teilnahm	ie					
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)		Day			lung de C	hnot-		Legende:	Fina-to	h+	
Körperorientierte Methoden (1 SWS) Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T) 1 LP (T)		Bewertung Modul 1	isscniussel 	zur Ermitti ohne Anre	lung der Fac	annote:		E G	Einzelunterric Gruppenunte		
Praxis Streichinstrumente (1 SWS) Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (I)		Modul 2		zählt zwei	-			HA	Hausarbeit	HIGH	
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besut	_			Modul 3		ohne Anre				LP		l nkte (Credits /	FCTS)
Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit	J116 W	oruoII.		Modul 4		zählt dreif	-			P	Modulprüfun		2010)
gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.				Modul 5		ohne Anre				S	Seminar	3	
g				Modul 6		zählt einfa				SWS	Semesterwoo	henstunde	
* Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, finder	die			Modul 7		entfällt				T		neinigung übe	r regelmäß
Modulprüfung zwei Semester später statt.				Modul 8		zählt einfa	ach					/ aktive Mitw	
	elegt	werden.		Modul 9		ohne Anre				TM	Teilmodul		
** Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester be										٧	Vorlesung		

Bachelorstudium		Semester				_							
PFLICHTMODULE:	<u> </u>	1	2		3	4		5	6		7	8	
Veranstaltungs	form	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistun
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е	3	3	Т	Fortsetzun	g: Modul 4	I, TM 1						
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzun	-							
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	T		g: Modul 4							
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme	empfohlen										
Maded O. Marilania-arrahatt (O.L.D.)													
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)	S	2	2	Т									
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS) TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	Ť	-								
TWI 2. WIUSINGESCHICHE (1,5 SWS)	_ v												
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	Е				3	3	Р	Fortsetzun	g: Modul 6	, TM 1			
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E				2	2	P		Ī				
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	Е				2	2	Р						
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: entfällt								-	L				
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzun	g: Modul 8	, TM 2			
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)	_									_			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E							3	3	P			
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen													
entfällt													
entialit													
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G					0/	der bereits i	n Sem 2-4	2		2	2	P
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S					- 00	JOI DOI GILG I			s in Sem. 5-6	1	2	HA
TM 3: entfällt	Ť								Duri Duri dir.	<i>III</i> 00111. 0 0	-	-	
TM 4: entfällt											-		
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	Е										1	1	Т
Modul 9: Musikwissenschaft II (6 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S							oder berei	ts in früher	en Semestern	2		T
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	٧							oder berei	ts in früher	en Semestern	2	2	НА
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie I (14 LP)								6	8	T			
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie II (13 LP)											9	4	T
2 2001													
Summe Pflichtmodule:		18	18		9	9		9	13		18	11	105
LP-Summe:		10	18		g	9		g	13		10	11	105
LP-Summe:		18	18		9	g		9	13		18	- 11	105
				Rewertung	ıskriterien i	für das Ra	chelorstudi	ıım.					
				Domontang	Johnnonon								
Die in den Wahlpflichtmodulen Musiktherapie erbrachten Leistunge	n			Bewertung	sschlüssel .	zur Ermittlu	ıng der Mo	dulnoten:					
werden in den Abschlussurkunden und im Diploma Supplement do		entiert.		Modul 1		erfolgreich	ne Teilnahm	ie					
				Modul 2		TM 1 und	TM 2 zähle	n einfach, 1	TM 3 ohne	Anrechnung (erfolgreiche Te	eilnahme)	
				Modul 3		erfolgreich	ne Teilnahm	ie					
				Modul 4		TM 1, TM	2 und TM	3 zählen eir	ıfach				
				Modul 5			e Anrechnu	ng (erfolgre	iche Teilnal	nme)			
				Modul 6		TM 1 zähl	t einfach						
				Modul 7		entfällt				L			
					1	TM 1 zähl	t einfach, T		/ 5 ohne A	nrechnung (er	folgreiche Teil	nahme)	
				Modul 8									I
				Modul 8 Modul 9		erfolgreich	ne Teilnahm	ie T					
				Modul 9						Legende:	E		
				Modul 9 Bewertung		zur Ermittlu	ıng der Fac			E	Einzelunterric		
				Modul 9 Bewertung Modul 1		zur Ermittlu ohne Anre	<i>ung der Fac</i> echnung			E G	Gruppenunter		
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei	ung der Fac echnung fach			E G HA	Gruppenunter Hausarbeit	richt	ECTO\
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei ohne Anre	ung der Fac echnung fach echnung			E G HA LP	Gruppenunter Hausarbeit Leistungspun	rricht kte (Credits /	ECTS)
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei ohne Anre zählt dreif	ung der Fac echnung fach echnung ach			E G HA LP	Gruppenunter Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung	rricht kte (Credits /	ECTS)
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei ohne Anre zählt dreif ohne Anre	ung der Fac echnung fach echnung ach			E G HA LP P S	Gruppenunter Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar	richt kte (Credits /	ECTS)
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5 Modul 6		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei ohne Anre zählt dreif ohne Anre zählt einfa	ung der Fac echnung fach echnung ach			E G HA LP P S SWS	Gruppenunter Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo	kte (Credits /	
				Modul 9 Bewertung Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Modul 5		zur Ermittlu ohne Anre zählt zwei ohne Anre zählt dreif ohne Anre	ung der Fac echnung fach echnung ach echnung			E G HA LP P S	Gruppenunter Hausarbeit Leistungspun Modulprüfung Seminar Semesterwoo Testat (Besch	richt kte (Credits /	r regelmäl

Zusatzqualifikation Musiktherapie		Semester											
		1	2		3	4		5	6		7	8	
Veranstaltungs	form	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie I (14 LP)													
TM 1: Grundlagen der Musiktherapie	G							2		T			
TM 2: Improvisation als Beziehungsgeschehen	G							2		T			
TM 3: Percussion	G							2		T			
TM 4: Entwicklungspsychologie und musiktherapeut. Handeln	G								2	T			
TM 5: Grundbegriffe der Psychoanalyse 1	G								2	T			
TM 6: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 1	G								2	T			
TM 7: Musik als Beziehungskunst	G								2	T			
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie II (13 LP)													
TM 1: Diagnostik	G										2		T
TM 2: Grundbegriffe der Psychoanalyse 2	G										2		T
TM 3: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 2	G										2		T
TM 4: Psychodynamic Movement	G										2		T
TM 5: Grundlagen der Psychopathologie	G										1		T
TM 6: Theorie und Praxis der Supervision	G											2	T
TM 7: Musiktherapie im Feld Sonderschule	G											2	T

Anlage 4

Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 1: Künstlerische Ausbildung I bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (1. – 2. Semester)

Vorbemerkung:

In den Studienplänen werden die Bezeichnungen "Künstlerisches Hauptfach" sowie "Künstlerisches Pflichtfach I" und "Künstlerisches Pflichtfach II" gebraucht. Dies ist so zu verstehen, dass die Studierenden zwei instrumentale Fächer (darunter Klavier oder ersatzweise Orgel, Cembalo oder Akkordeon) sowie Gesang belegen müssen. Eines dieser drei Fächer wird als Hauptfach gewählt, die beiden anderen sind dann Pflichtfächer. Da Kompetenzen und Inhalte bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs anders zu definieren sind als bei Wahl des Hauptfachs Gesang, werden die Beschreibungen der Module 1, 4 und 6 entsprechend dieser möglichen Konstellationen differenziert.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zwei Instrumente und die Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das instrumentale Hauptfach (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Gesang (TM 2) und das zweite Instrument bzw. das Pflichtfach Klavier (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen insbesondere im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS. – Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Popularmusik wählen.

2. Inhalte:

Neben einer Vervollkommnung der jeweiligen technischen Grundlagen soll die Ausbildung in den Instrumenten (TM 1 und TM 3) das gestalterische Können fördern und einen Überblick über das verfügbare Repertoire verschaffen. – Im Pflichtfach Gesang (TM 2) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Es ist den Lehrkräften überlassen, die Anerkennung der Leistung z.B. von der Teilnahme an Klassenvorspielen bzw. Klassensingen abhängig zu machen.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 1: Künstlerische Ausbildung I bei Wahl von Gesang als Hauptfach (1. – 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme sowie zwei Instrumente in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das Hauptfach Gesang (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Klavier (TM 2) und das zweite Instrument (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen insbesondere im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS. – Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Popularmusik wählen.

2. Inhalte:

Im Hauptfach Gesang (TM 1) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf mittelschwere Gesangsliteratur. – Der Unterricht in den Instrumentalfächern (TM 2 und TM 3) soll die jeweiligen technischen Grundlagen vervollkommnen und das gestalterische Können fördern.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Es ist den Lehrkräften überlassen, die Anerkennung der Leistung z.B. von der Teilnahme an Klassenvorspielen bzw. Klassensingen abhängig zu machen.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 2: Angewandte Musik I (1. - 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1a: Musiktheorie (LAPS und LAS)

Es geht um den Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien aus Vergangenheit und Gegenwart, die Fähigkeit zur harmonischen Analyse, praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken (schriftlich und am Klavier).

TM 1b: Musiktheorie (LAGym)

Es geht um den Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung, die Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz, die Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme, die Fähigkeit zur harmonischen Analyse, praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken (schriftlich und am Klavier). *TM 2a: Gehörbildung* (LAPS und LAS)

Angestrebt werden bewusstes Hören, die Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, die Umsetzung des Gehörten in Notation, die Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. *TM 2b: Gehörbildung* (LAGym)

Angestrebt werden bewusstes Hören, die Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, die Umsetzung des Gehörten in Notation, die Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, die Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, die Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.

TM 3: Rhythmik

Ziel ist es, die Wahrnehmungsfähigkeiten innerhalb der Gruppe zu differenzieren und das körpersprachlich-musikalische Ausdrucksrepertoire zu erweitern.

TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (frei zur Wahl für LAPS und LAS)

Das Mitsingen in Chören (Hochschulchor, Jazzchor) bzw. die Mitwirkung in instrumentalen Ensembles (Schulmusik-Orchester, Bigband o.ä.) führt zum praktischen Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur und zu wichtigen Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spielens.

2. Inhalte:

TM 1a: Musiktheorie (LAPS und LAS)

Vermittelt werden Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung; Harmonik in Jazz und Popularmusik.

TM 1b: Musiktheorie (LAGym)

Vermittelt werden Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts, Bicinien, Inventionen, Fuge, Kanon; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung.

TM 2a: Gehörbildung (LAPS und LAS)

Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in TM 1 erlernten Systemen.

TM 2b: Gehörbildung (LAGym)

Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache und mittelschwere Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Klangfarben erkennen, Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in TM 1 erlernten Systemen.

TM 3: Rhythmik

Im Unterricht werden rhythmisch-musikalische Grundelemente mit Hilfe von Bewegungsanalogien erprobt und improvisatorisch gestaltet.

TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel

Chor- bzw. Instrumentalwerke werden einstudiert und zur Aufführung gebracht.

3. Lernformen:

TM 1a-2a (LAPS und LAS): Gruppenunterricht, jeweils 1,5 SWS

TM 1b-2b (LAGym): Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS

TM 3: Gruppenunterricht 1 SWS

TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Für LAPS und LAS erfolgt die Modulprüfung nach dem 2. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1a: Musiktheorie Klausur: 3 Std.

Drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)

Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15 Min.

TM 2a: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit folgenden Inhalten: Melodisch/rhythmisches Diktat; leichtes 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend.

Zur Anerkennung des Moduls müssen die Teilmodul-Prüfungen 1 und 2 erfolgreich absolviert worden sein; außerdem muss der Teilnahmenachweis für Teilmodul 3 erbracht werden.

Im Studiengang LAGym wird das Modul ohne Prüfungen abgeschlossen; es müssen lediglich Teilnahmenachweise für die vier Teilmodule erbracht werden.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1a = 6 LP; TM 2a = 6 LP; TM 3 = 2 LP; TM 4 optional LAGym: TM 1b = 4 LP; TM 2b = 4 LP; TM 3 = 2 LP; TM 4 = 2 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 12 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester (TM 1–3) bzw. in jedem Semester (TM 4)

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 3: Musikwissenschaft I (1. - 2. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Studieneinführung / Proseminar

Die Studierenden werden mit den Regularien ihres Studiums vertraut gemacht und lernen anschließend verschiedene Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft kennen.

TM 2: Musikgeschichte

Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte und lernen die Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse kennen.

2. Inhalte:

TM 1: Studieneinführung / Proseminar

Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in Ablauf und Organisation des Schulmusikstudiums werden wissenschaftliche Arbeitstechniken anhand ausgewählter Themen zur Musikgeschichte vermittelt.

TM 2: Musikgeschichte

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Vielfalt und die Epochen der Musik von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, über die Methoden der Musikgeschichtsdarstellung sowie über Gattungen, Stile und Institutionen. Außerdem geht es um die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Zur Anerkennung des Moduls gehört jedoch ein unzensiertes mündliches Referat im Proseminar (TM 1).

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

8 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 4: Künstlerische Ausbildung II bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (3.-4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 1

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit instrumentalem Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 4. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.

TM 2: Gesang (nur LAPS und LAS)

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 4: Künstlerische Ausbildung II bei Wahl von Gesang als Hauptfach (3. – 4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 1

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 4. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Hauptfach Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 10 Min.

TM 2: Pflichtfach Klavier (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Klavierwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 5: Angewandte Musik II (3. - 4. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Musiktheorie (nur LAGym)

Angestrebt werden Fähigkeiten zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien des 18. und 19. Jahrhunderts sowie Kenntnisse unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts – jeweils unter linearen, harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten.

TM 2: Gehörbildung (nur LAGym)

Die Qualifikationsziele der beiden ersten Semester werden fortgeschrieben: Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung; eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien; Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts und einschließlich von Popularmusik.

TM 3: Seminare zur Schulpraxis (nur LAPS und LAS)

Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.

2. Inhalte:

TM 1: Musiktheorie (nur LAGym)

Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert (z.B. Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge) sowie 20. und 21. Jahrhundert (z.B. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong, computergestützte Musikproduktion) TM 2: Gehörbildung (nur LAGym)

Vertiefung der in beiden ersten Semestern behandelten Inhalte; Einführung ins freitonale Hören; typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation) und Phänomene des 20. Jahrhunderts (schwierige freitonale und zwölftönige Melodien; Aspekte des rhythmischen Denkens; Popularmusik)

TM 3: Seminare zur Schulpraxis (nur LAPS und LAS)

Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musiziervorlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.

3. Lernformen:

TM 1 und 2: Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS

TM 3: Seminar 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 2

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Im Studiengang LAGym erfolgt die Modulprüfung bis zum Ende des 4. Studiensemesters; diese besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Musiktheorie

Klausur: 4 Std.

Mindestens drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)

Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15–20 Min.

TM 2: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat; mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend

Zur Anerkennung des Moduls müssen die Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

In den Studiengängen LAPS und LAS ist der folgende unzensierte Leistungsnachweis zu erbringen:

TM 3: Seminare zur Schulpraxis

Mitwirkung beim "Bandvorspiel" auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 3 = 4 LP LAGym: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS und LAS: 4 LP LAGym: 8 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 6: Künstlerische Ausbildung III bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (5. – 6. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 4

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit instrumentalem Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 20 Min. für LAPS und LAS, ca. 30 Min. für LAGym. – Wenn das instrumentale Hauptfach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie.

TM 2: Gesang (nur LAGym)

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn Gesang als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. –

Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

6 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 6: Künstlerische Ausbildung III bei Wahl von Gesang als Hauptfach (5. – 6. Semester)

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 4

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Hauptfach Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 20 Min. für LAPS und LAS, ca. 30 Min. für LAGym. – Wenn das Hauptfach Gesang als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 2: Pflichtfach Klavier (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Klavierwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

6 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul (nur für LAGym)

Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen (5. – 7. Semester)

Nach Möglichkeit sollte Teilmodul 1 bereits in den Semestern 2 und 3 und Teilmodul 2 in den Semestern 3 und 4 belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Chorleitung (5. – 6. Semester)

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten.

TM 2: Seminare zur Schulpraxis (5. – 6. Semester)

Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.

TM 3: Sprechbildung (6. – 7. Semester)

Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.

2. Inhalte:

TM 1: Chorleitung

Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung.

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musiziervorlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.

TM 3: Sprechbildung

Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsentes sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.

3. Lernformen:

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 2: Seminar 1,5 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 5.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfung:

Es sind folgende unzensierte Leistungsnachweise zu erbringen:

TM 1: Chorleitung

Einmalige aktive Mitwirkung bei der "Night of the Chorleiters" oder einer ähnlichen Veranstaltung

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Mitwirkung beim "Bandvorspiel" auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.

TM 3: Sprechbildung (nur für LAGym)

Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 2 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

10 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn jeweils im Wintersemester (TM 1 und 2) bzw. jeweils im Sommersemester (TM 3)

11. Dauer:

3 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (6. – 8. Semester)

In den Studiengängen LAPS und LAS sollte das Teilmodul 1 nach Möglichkeit bereits in den Semestern 2–4 und das Teilmodul 2 in den Semestern 5–6 belegt werden. Im Studiengang LAGym sollte Teilmodul 1 nach Möglichkeit bereits in den Semestern 4–5 und Teilmodul 2 in den Semestern 5–6 belegt werden; Teilmodul 3 kann auch erst in den Semestern 7–8 belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1a: Chorleitung (LAPS und LAS; 6. – 8. Semester)

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten. Hinzu kommen Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Kinderchören.

TM 1b: Chorleitung (LAGym; 7. – 8. Semester)

Vertiefung der in Modul 7 erworbenen Kenntnisse im besonderen Hinblick auf die Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Laienchören, so dass die Singenden zum Erleben und Nachvollziehen von Musik gebracht werden. TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym; 6. – 7. Semester)

Aufbauend auf den im Fach Chorleitung erworbenen schlagtechnischen Grundkenntnissen geht es um die Übertragung dieser Fähigkeiten auf die Arbeit mit einem (Schul-)Orchester.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym; 6. – 7. Semester)

Die Studierenden werden zum selbständigen Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren befähigt.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS; 7. – 8. Semester)

Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.

2. Inhalte:

TM 1a: Chorleitung (LAPS und LAS)

Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung und Kenntnisse im Umgang mit der Kinderstimme.

TM 1b: Chorleitung (LAGym)

Neben Schlag- und Probentechnik werden einschlägige Literaturkenntnisse vermittelt (Werke für Schul- und Laienchöre). TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym)

Der Unterricht vermittelt schlagtechnische und probenmethodische Fertigkeiten und einschlägige Literaturkenntnisse im besonderen Hinblick auf die spätere berufliche Arbeit mit einem Schulorchester oder mit ähnlichen Ensembles.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym)

Neben der Vermittlung schulisch relevanter Kenntnisse aus dem Bereich der Partitur- und Instrumentenkunde geht es auch um die Wiedergabe von Partituren am Klavier.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS)

Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsentes sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.

3. Lernformen:

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 2: Seminar 1,5 SWS

TM 3: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 4: Kleingruppenunterricht 1 SWS

TM 5: Einzelunterricht 0,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 5.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfung:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 8. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen: *TM 1a: Chorleitung* (LAPS und LAS)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten Kanons oder einer ähnlichen Aufgabe und eines selbst gewählten leichten Chorsatzes. Dauer insgesamt ca. 30 Min. Wünschenswert ist außerdem die einmalige aktive Mitwirkung bei der "Night of the Chorleiters" oder einer ähnlichen Veranstaltung nach dem ersten oder zweiten Unterrichtssemester.

TM 1b: Chorleitung (LAGym)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten mittelschweren Chorsatzes. Dauer ca. 30 Min.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten, für Schulorchester geeigneten Instrumentalsatzes. Dauer ca. 25 Min.

Außerdem sind folgende unzensierte Leistungsnachweise zu erbringen:

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym)

Vomblattspiel eines dreistimmig polyphonen und eines vierstimmig homophonen Chorsatzes in neuen Schlüsseln; Spiel eines vorbereiteten Partiturausschnitts. Dauer ca. 10 Min.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.

8. Arbeitsaufwand:

```
LAPS und LAS: TM 1a = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 5 = 2 LP
LAGym: TM 1b = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP; TM 4 = 2 LP
```

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS und LAS: 12 LP LAGym: 14 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn jeweils im Sommersemester (TM 1a,TM 3 und 4) bzw. im Wintersemester (TM 1b, TM 2, und TM 5)

11. Dauer:

3 Semester

Modultyp: Pflichtmodul für LAS, LAGym und LAS

Modul 9: Musikwissenschaft II (6. – 8. Semester)

Beide Teilmodule können bereits in früheren Semestern belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Musikwissenschaft

Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Einzelaspekten der Musik und Musikkultur aus Geschichte und Gegenwart.

TM 2: Formenlehre

Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den historischen Zeiträumen von ca. 1300 bis 1920. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.

2. Inhalte:

TM 1: Musikwissenschaft

Vertiefende Erarbeitung eines Themas aus der Gesamtheit der Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft.

TM 2: Formenlehre

Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik von ca. 1300 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 3.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

In den Studiengängen LAPS, LAGym und und LAS (ohne Musiktherapie) sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen, die als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden:

TM 1: Musikwissenschaft

Zwei mündliche Referate, davon eines mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten)

TM 2: Formenlehre

Schriftliche Analyse eines Musikstückes (ca. 10 Seiten)

Im Studiengang LAS (mit Musiktherapie) sind folgende Leistungsnachweise, die als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden, zu erbringen:

TM 1: Musikwissenschaft

Mündliches Referat

TM 2: Formenlehre

Schriftliche Analyse eines Musikstückes (ca. 10 Seiten)

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 5 LP; TM 2 = 4 LP

Bei LAS (mit Musiktherapie): TM 1 = 2 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

9 LP bzw. 6 LP (LAS mit Musiktherapie)

10. Häufigkeit des Angebots:

in jedem Semester

11. Dauer:

3 Semester bzw. 2 Semester (LAS mit Musiktherapie)

Modultyp: Wahlpflichtmodul

für LAPS, LAGym und LAS (ohne Musiktherapie)

Aus studienplantechnischen Gründen sind die im Wahlpflichtmodul verfügbaren Leistungspunkte bestimmten Semestern zugeordnet. Soweit es den Studierenden möglich und inhaltlich sinnvoll ist, können einzelne Veranstaltungen auch in anderen Semestern besucht werden. Für Studierende im Studiengang Lehramt an Sonderschulen besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer besonderen Qualifikation im Bereich Musiktherapie mit einem fachspezifischen Curriculum; die nachfolgenden Angebote gelten in diesem Fall nicht.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzt bzw. vertieft werden.

2. Inhalte (erhältliche Leistungspunkte siehe unter Nr. 7):

Im Studiengang LAPS stehen 24 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

Im Studiengang LAGym stehen 21 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (Einzelunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- oder: Instrumentalfach oder Gesang als Pflichtfach (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (nach Auswahl) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

Im Studiengang LAS (ohne Musiktherapie) stehen 24 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)

- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

3. Lernformen:

vgl. die vorangehenden Angaben

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Aufbauende Lehrveranstaltungen in Instrumentalfächern oder Gesang setzen den erfolgreichen Abschluss vorangehender Pflichtmodule voraus; andere Angebote können frei gewählt werden.

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (sofern diese sich nicht für das Wahlmodul Musiktherapie entscheiden)

7. Art und Voraussetzungen der Leistungsnachweise:

Das folgende Angebot erbringt pro Semester 4 LP:

• Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (nur LAGym; Leistungsnachweis: Prüfung ca. 30 Min.)

Das folgende Angebot erbringt pro Semester 3 LP:

Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat und schriftliche Ausarbeitung)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 2 LP:

- Instrumentalfach oder Gesang 0,75 SWS (Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Schulpraktisches Musizieren (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat)
- Seminar Musikalische Analyse (Leistungsnachweis: Referat oder Hausarbeit)
- Stimmwissenschaften (Leistungsnachweis: Referat oder Hausarbeit)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Jazztheorie (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 1 LP:

- Chorsingen oder Ensemblespiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Vomblattspiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Improvisation (Leistungsnachweis: Testat)
- Interkulturelle Musik (Leistungsnachweis: Testat)
- Körperorientierte Methoden (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Streichinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Blechblasinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)

8. Arbeitsaufwand:

LAPS: Im 7. Semester 14 LP, im 8. Semester 10 LP

LAGym: Im 6. Semester 6 LP, im 7. Semester 11 LP, im 8. Semester 4 LP

LAS: Im 5. Semester 6 LP, im 6. Semester 8 LP, im 7. Semester 8 LP, im 8. Semester 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS: 24 LP LAGym: 21 LP LAS: 24 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester oder in jedem zweiten Semester

11. Dauer:

LAPS: 2 Semester LAGym: 3 Semester LAS: 4 Semester

Modultyp: Wahlmodul für LAS

Musiktherapie I

Im Studiengang LAS besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer spezifischen Qualifikation in Musiktherapie. In diesem Fall entfallen sämtliche LP des Wahlbereichs auf Musiktherapie.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele

TM 1: Grundlagen der Musiktherapie

Erwerb grundlegender und vertiefter Kenntnisse musiktherapeutischer Theorien und Methoden.

TM 2: Improvisation als Beziehungsgeschehen

Unterscheidung künstlerischer und therapeutischer Improvisation. Erwerb grundlegender Kenntnisse musiktherapeutischer Improvisationsmethoden und deren theoretischer Einbettung.

TM 3: Percussion

Allgemeine Verbesserung der rhythmisch-motorischen Fähigkeiten. Schulung im Zusammenspiel. Spielen auf den wichtigsten Perkussionsinstrumenten und am Drumset. Freie und im rhythmischen Kontext gebundene Improvisation an Perkussionsinstrumenten.

TM 4: Entwicklungspsychologie und musiktherapeutisches Handeln

Die Studierenden reflektieren die Rolle der Musik als sensorisch und persönlichkeitsbildender Faktor im Lebenskreis: Schwangerschaft, Geburt, frühe und weitere Kindheit, jüngere Jugend / Pubertät, Adoleszenz, Erwachsenenstadien, 3./4. und letzter Lebensabschnitt.

TM 5: Grundbegriffe der Psychoanalyse 1

Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und -theorien der Psychoanalyse.

TM 6: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 1

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, eigenes und fremdes Erleben und Verhalten wertfrei als Bestandteil einer gewachsenen, sinnvollen seelischen Organisation zu begreifen, sowie gruppendynamische Prozesse zu erkennen und angemessen zu handhaben.

TM 7: Musik als Beziehungskunst

Die Studierenden erkennen, dass Musik nicht nur eine Werk-, sondern auch eine Beziehungskunst ist, die in Beziehung entsteht und in Beziehung wiedergegeben wird. Sie lernen, dass dieser Aspekt insbesondere in der Lernbeziehung eine wesentliche Rolle spielt.

2. Inhalte

TM 1: Grundlagen der Musiktherapie

Entsprechend dem Lehrbuch "Schulen der Musiktherapie" werden in Referat, Präsentationen und Methodenbeispielen Überblicke gegeben und Vertiefungen erarbeitet (z.B. Musiktherapie vor psychoanalytischem sowie morphologischem Hintergrund, Nordoff-Robbins-Musiktherapie, Intermodale Musiktherapie).

TM 2: Improvisation als Beziehungsgeschehen

Die Studierenden üben die therapeutische Haltung im improvisatorischen Spiel. Im Hören und Tun wird in die Methoden der therapeutischen Improvisation eingeführt. Die unterschiedliche Funktion und Rolle der Improvisation in verschiedenen musiktherapeutischen Schulen wird kursorisch an Beispielen dargestellt.

TM 3: Percussion

Die Studierenden lernen die Schlag- und Spieltechnik für ganz verschiedene Perkussionsinstrumente kennen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente und ihre spezifische Funktion in traditionellen afrikanischen und afroamerikanischen Rhythmusstrukturen, wie auch in der aktuellen Pop- und Jazzmusik werden erarbeitet, im Zusammenspiel erfahren und geübt. Im 2. Semester erfolgen eine Einführung in das Spielen am Drumset und die Vermittlung von Grundkenntnissen der wichtigsten Stilrichtungen an diesem Instrument (Rock, Jazz, Latin, Reggae u. ä.). TM 4: Entwicklungspsychologie und musiktherapeutisches Handeln

Forschungsdaten der Analytischen Entwicklungspsychologie und andere entwicklungsphasen-spezifische Forschungen ergänzen die Einführung in die Grundlagen der Entwicklungspsychologie aus musiktherapeutischer Sicht und werden mit Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Fallbeispiel-Vignetten aus der klinischen Praxis veranschaulicht.

TM 5: Grundbegriffe der Psychoanalyse 1

Anhand ausgewählter Originaltexte werden Grundbegriffe der Psychoanalyse eingeführt (Texte u.a. von Sigmund Freud). TM 6: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 1

In Theorie und Praxis werden den Studierenden Erfahrungen zur Dynamik von Gruppen vermittelt. Vor dem Hintergrund eigener Erlebnisse mit und in Gruppen gewinnen sie mit Hilfe musiktherapeutischer Methoden Kompetenzen der Einschätzung und Handhabung von (pädagogischen bzw. therapeutischen) Gruppensituationen. Ausgewählte wissenschaftliche Texte ermöglichen Reflexion und theoretische Einordnung.

TM 7: Musik als Beziehungskunst

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in Theorie und Praxis mit dem Beziehungsaspekt der Musik vertraut zu machen und ihre eigene Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Dabei kommen sowohl Methoden aus der Musiktherapie (vor allem Improvisation) als auch aus Psychodynamic Movement und Schauspieltraining zum Einsatz.

3. Lernformen

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 2: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 3: Kleingruppenunterricht 2 SWS

TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 5: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 6: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 7: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Aufnahmegespräch

6. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

14 LP

7. Häufigkeit des Angebots

TM 1 bis TM 3 in jedem Wintersemester, TM 4 bis TM 7 in jedem Sommersemester

8. Dauer

2 Semester

Modultyp: Wahlmodul für LAS

Musiktherapie II

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele

TM 1: Diagnostik

Die Studierenden lernen in Theorie und Praxis verschiedene Diagnosemethoden und -schlüssel kennen und anwenden.

TM 2: Grundbegriffe der Psychoanalyse 2

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der psychoanalytischen Grundbegriffe und lernen sie in verschiedenen Anwendungsfeldern kennen.

TM 3: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 2

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die Dynamik in Gruppen. Sie können eigenes Erleben zur Einschätzung von Gruppensituationen nutzen und musiktherapeutische Arbeitsformen anwenden.

TM 4: Psychodynamic Movement

Die Studierenden kennen das Konzept "Psychodynamic Movement" von Mary Priestley und seine Relevanz für musiktherapeutische Ausbildung und Praxis

TM 5: Grundlagen der Psychopathologie

Die Studierenden kennen relevante psychische Störungen und Krankheiten, deren Begrifflichkeiten und Symptomatiken, sowie die neurologischen Prozesse bei der Rezeption und Produktion von Musik.

TM 6: Theorie und Praxis der Supervision

Die Studierenden lernen in der Gruppe ihre eigene Praxis zu reflektieren. Die Relevanz der Methode Supervision wird praktisch und theoretisch erfahren.

TM 7: Musiktherapie im Feld Sonderschule

Die Studierenden erkennen und unterscheiden pädagogische und therapeutische Settings.

2. Inhalte

TM 1: Diagnostik

Die Studierenden werden durch praktische Übungen und Filmanalysen eingeführt in verschiedene Diagnostikmethoden, z.B. a) die "Channels to the patient" (Kernberg u.a.),

b) Kriterien der Appellspektrumsanalyse in der Musiktherapie,

c) Aufbau des musiktherapiespezifischen EBQ-Instruments (Einschätzung der Beziehungsqualität, Schumacher),

d) die Verbindungen von teilnehmender Beobachtung des/der Gegenüber in Bezug auf deren Ausdrucksstrukturen von Selbst-, Fremd- und Kontextwahrnehmung vor dem Hintergrund von Gesundheit / Krankheit / Psychopathologie sowie deren Zuordnung zum ICD 10 (bzw. demnächst 11) und DS-Manualen,

e) Erkennung von Persönlichkeitsstrukturkomponenten (Dörner, Schulz v.Thun, Decker-Voigt) und deren musikalischer Ausdruck.

TM 2: Grundbegriffe der Psychoanalyse 2

Die Arbeit des vorigen Semesters wird vertieft, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche.

TM 3: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 2

In Theorie und Praxis werden den Studierenden vertiefte Erfahrungen zur Dynamik von Gruppen vermittelt. Der Austausch über die Selbstwahrnehmung innerhalb der Gruppe bietet ein Beobachtungsfeld für allgemeine seelische Phänomene. Dadurch können Eigen- und Fremdanteile im Beziehungsgeschehen deutlicher werden. Die eigene Rolle im Kontext beruflicher Gruppenarbeit wird reflektiert. Ausgewählte theoretische Texte ermöglichen die Einordnung der Erfahrungen.

TM 4: Psychodynamic Movement

Das Konzept "Psychodynamic Movement" wird praktisch und theoretisch erläutert. Mit Hilfe von Übungen aus verschiedenen angrenzenden Bereichen (z.B. Biodynamik, Improvisationstheater, Eutonie) wird die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Studierenden im Bereich "Musik und Bewegung" trainiert.

TM 5: Grundlagen der Psychopathologie

Anhand von Fallbeispielen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Neurologie, Psychiatrie und Psychopathologie und deren Verbindung zur Musiktherapie vermittelt.

TM 6: Theorie und Praxis der Supervision

Therapeutische und/oder pädagogische Praxis der Studierenden wird in der Gruppe reflektiert, bei Fragen und Problemen wird gemeinsam mit Hilfe verschiedener Supervisionsmethoden nach Erklärungen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Supervision als Methode zur Reflektion des beruflichen Alltags wird auch theoretisch anhand verschiedener Modelle erläutert. TM 7: Musiktherapie im Feld Sonderschule

Entsprechend den gewählten Schwerpunkten der angehenden Sonderschullehrkräfte werden verschiedene musiktherapeutische Theorien und Methoden vertieft.

3. Lernformen

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS TM 2: Gruppenunterricht 2 SWS TM 3: Gruppenunterricht 2 SWS TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS TM 5: Gruppenunterricht 1 SWS TM 6: Gruppenunterricht 2 SWS TM 7: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktherapie I

6. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

13 T.P

7. Häufigkeit des Angebots

TM 1 bis TM 5 in jedem Wintersemester, TM 6 und TM 7 in jedem Sommersemester

8. Dauer

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Abschlussmodul (Bachelorarbeit)

Das Abschlussmodul ist in der Regel im Unterrichtsfach Musik zu absolvieren, im Studiengang LAPS ist es verpflichtend. Es besteht aus der Bachelorarbeit und einer davon unabhängigen mündlichen Prüfung.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

In der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, fachspezifische Fragestellungen wissenschaftlich angemessen zu bearbeiten.

2. Inhalte:

Die Bachelorarbeit hat je nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin eine musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Aufgabenstellung; LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie schreiben ihre Bachelorarbeit in diesem Fachgebiet. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über drei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählte Themen aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft unter Einschluss von Popularmusik. Die Themen dürfen sich nicht mit dem Fokus der Bachelorarbeit decken. – LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie legen auch die mündliche Prüfung in diesem Fachgebiet ab.

3. Lernformen:

Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit

4. Prüfungssprache:

deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Abschlussmodul

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Wahlpflichtmodul für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art der Prüfung

Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Monaten anzufertigen. Der Umfang soll 70.000 bis 90.000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten.

8. Arbeitsaufwand:

Bachelorarbeit 7 LP, mündliche Prüfung 3 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

10 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

11. Dauer:

1 Semester

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer ÖT-U1-084/12

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U1, Billstraße 84, 20539 Hamburg,

Telefon: 040/42845-2744, Telefax: 040/42845-3036

- b) Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Verdingungsordnung für Leistungen VOL.
- c) Überwachung gemäß WRRL Untersuchung der Qualitätskomponente Fischfauna in der Tideelbe gemäß WRRL Koordiniertes Elbemessprogramm 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, für die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Vergabe der oben genannten Untersuchungen.

Untersuchung der Oberflächenwasserkörpern (OWK) der Tideelbe an insgesamt 12 Stationen gemäß den Vorgaben der EG-WRRL unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bewertungsverfahren Fish Assesment Tool Transitional Water (FATTW) und Fischbasiertes Bewertungsverfahren (fiBS).

Es sollen 3 Bieter aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern Nordwestdeutschlands, hier speziell der Elbe verfügen.

- d) Ausführungsfrist: 2012, optional für weitere 3 Jahre bis
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 23. Februar 2012, 10.15 Uhr.
- Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-U1-084/12 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Eröffnungsstelle, Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abge-
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 - Erfahrungen mit Untersuchung der Fischfauna nach
 - Angabe der letzten 5 Jahre über Untersuchungen von Fischfauna nach WRRL in großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern.
 - Örtliche Kenntnisse der OWK der Tideelbe.
 - Erfahrungen in der Bestimmung von ästuartypischen Fischarten, auch von schwierig zu bestimmenden Formen und juvenilen Altersgruppen bis zur Art.

- Auflistung der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen werden.
- Referenzliste der letzten 5 Jahre mit Ansprechpartnern.
- Es wird vorbehalten, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

151

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Vergabenummer ÖT-U1-085/12

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U1, Billstraße 84, 20539 Hamburg, Telefon: 040/42845-2744, Telefax: 040/42845-3036
- b) Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Verdingungsordnung für Leistungen VOL.
- c) Überwachung gemäß WRRL Untersuchung der Qualitätskomponente Makrophyten und Angiospermen in der Tideelbe gemäß WRRL Koordiniertes Elbemessprogramm 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, für die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Vergabe der oben genannten Untersuchungen.

Los 1: Untersuchung und Bewertung von drei Oberflächenwasserkörpern (OWK) der Tideelbe gemäß den Vorgaben der EG-WRRL und der Verfahrensanleitung Bewertung der Qualitätskomponente Makrophyten in Tidegewässern Nordwestdeutschland (BMT-Verfahren).

Los 2: Untersuchung zur Überwachung von Veränderungen der Makrophytenbestände unter besonderer Berücksichtigung der Salinität im Bearbeitungsgebiet Tideelbe und Vergleich zu früheren Untersuchungen.

Angebote können abgegeben werden für ein Los oder für alle Lose. Es sollen 3 Bieter aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern Nordwestdeutschlands, hier speziell der Elbe verfügen.

- d) Ausführungsfrist: 2012, optional für weitere 3 Jahre bis 2015.
- Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 23. Februar 2012, 10.30 Uhr.
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-U1-085/12 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Eröffnungsstelle, Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt: –
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 - Erfahrungen mit Untersuchung und Bewertung von Makrophyten und Angiospermen nach WRRL.
 - Angabe der letzten 5 Jahre über Untersuchungen von Makrophyten und Angiospermen nach WRRL in großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern
 - Kenntnisse in der Anwendung des BMT-Verfahrens.
 - Kenntnisse der ökologischen Bestandssituation der OWK der Tideelbe.
 - Örtliche Kenntnisse der OWK der Tideelbe.
 - Erfahrungen in der Taxonomie von ästuartypischen Makrophyten und Angiospermen.
 - Auflistung der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen werden.
 - Referenzliste der letzten 5 Jahre mit Ansprechpartnern.
 - Es wird vorbehalten, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

152

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Vergabenummer ÖT-U1-086/12

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U1, Billstraße 84, 20539 Hamburg, Telefon: 040/4 28 45 - 27 44, Telefax: 040/4 28 45 - 30 36
- Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Verdingungsordnung für Leistungen VOI.
- c) Überwachung gemäß WRRL Untersuchung der Qualitätskomponente benthische Wirbellosenfauna in der Tideelbe gemäß WRRL Koordiniertes Elbemessprogramm 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, für die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Vergabe der oben genannten Untersuchungen.

Untersuchung und Bewertung der Oberflächenwasserkörpern (OWK) der Tideelbe gemäß den Vorgaben der EG-WRRL und der Verfahrensanleitung Ästuartypieverfahren (AeTV).

Es sollen 3 Bieter aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern Nordwestdeutschlands, hier speziell der Elbe verfügen.

 d) Ausführungsfrist: 2012, optional für weitere 3 Jahre bis 2015.

- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 23. Februar 2012, 11.00 Uhr.
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-U1-086/12 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Eröffnungsstelle, Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt: –
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 - Erfahrungen mit Untersuchung und Bewertung der benthische Wirbellosenfauna nach WRRL.
 - Angabe der letzten 5 Jahre über Untersuchungen von benthischer Wirbellosenfauna nach WRRL in großen tidebeeinflussten und erheblich veränderten Gewässern.
 - Kenntnisse in der Anwendung des AeTV-Verfahrens.
 - Kenntnisse der ökologischen Bestandssituation der OWK der Tideelbe.
 - Örtliche Kenntnisse der OWK der Tideelbe.
 - Erfahrungen in der Taxonomie von Oligochaeten und ästuartypischen Arten, Bestimmung bis auf Artniveau.
 - Auflistung der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen werden.
 - Referenzliste der letzten 5 Jahre mit Ansprechpartnern.
 - Es wird vorbehalten, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

153

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bautrockenlegungsarbeiten
- e) Verkehrsrechenamt Harburg Buxtehuderstraße 52, Harburg
- f) Vergabenummer ÖA BSU/HSB 476/11
 - ca. 140 m² Innenputz abschlagen
 - ca. 60 m² Estrich für Wandanschluss entfernen und wieder herstellen
 - ca. 155 m² Wand reinigen für Bohrlochtränkung
 - ca. 62 m Bohrlochtränkung

- ca. 155 m² Grundverkieselung von freigelegten Böden
- ca. 155 m² Haftbrücken herstellen
- ca. 155 m² Putzarbeiten mit Sanierputz einschließlich Sanierputzfarbe
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. April 2012, Ende: ca. Dezember 2012
- j) Entfäll
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 17. Februar 2012 bis 2. März 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

1) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-

nommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00, Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA-476/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. März 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. März 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Mai 2012.
- w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter – ABH 0, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung

 a) Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB,

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,

Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87

Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Wärmedämmverbundsystem
- e) Verkehrsrechenamt Harburg Buxtehuderstraße 52, Harburg
- f) Vergabenummer ÖA BSU/HSB 486/11

- ca. 200 m ²	Wärmedämmverbundsystem einbauen
- ca. 30 m	Laibungen dämmen
- ca. 46 m	Eckausbildungen einschließlich Eckschutzschienen
- ca. 52 m	Sockelabschluss herstellen
– ca. 18 m	Kantenschutz herstellen
– ca. 125 m	Fugendichtungsband einbringen
– ca. 21 m	Anschluss mit Lippe herstellen
$-$ ca. 200 m^2	Armierungsputz aufbringen
$-$ ca. 125 m^2	Flachverblender aufbringen
- ca. 26 m ²	Sockelplatten neu herstellen
- ca. 50 Stück	Maueranker einbauen

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. April 2012, Ende: ca. Dezember 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 17. Februar 2012 bis 9. März 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00, Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA-486/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- Die Angebote können bis zum 20. März 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

- Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. März 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter – ABH 0, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0008

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 12 A 0024
Vorbereitende Arbeiten zum LAK

Maßnahme 63433 K 1201 652804 Vorber. Liegenschaftsabwasserkon.

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: Dienstleistungen
- f) Ort der Ausführung:

Hamburg, Wüstland 2

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: -

Umfang der Leistung:

Reinigung und Kamerainspektion von ca. 43 Haltungen (ca. 800 m Gesamtlänge) bis DN 300, ca. 500 m Anschlussleitungen, ca. 60 Schächte in RW SW. Anforderungen entsprechend Gütesicherung. Kanalbau RAL-GZ 961, Ausführungsbereich I und R. Leistungen sind gem. Arbeithilfe Abwasser zu erbringen. Inspektionsdaten sind im ISYBAU Austauschformat (XML Format) zu liefern.

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 30. März 2012 Fertigstellung der Leistungen bis: 20. April 2012

- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 9,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0024

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:

21. März 2012

Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Ohne öffentliche Verlesung.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- 99 Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Nachweis der Qualifikation gemäß Anforderungen nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe I, R. Lieferung von ISYBAU Austauschformate in XML-Format, Erfassung nach Arbeitshilfe Abwasser.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. April 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 10. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

3B2 Ausschreibungen,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefon: 040/42823-6285, Telefax: 040/42823-6271,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Holmbrook 20, 22605 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB-Ö 01/12 B

Die energetische Sanierung und der Umbau des Standortes für die Zusammenlegung des BZHK's.

Metallbauarbeiten

- ca. 10 Stück Außentüren, Stahl-Glas-Elemente montieren.
- ca. 15 Stück Innentüren RS, Stahl-Glas-Elemente montieren.
- ca. 15 Stück Innentüren T30 oder T30 RS, Stahl-Glas-Elemente montieren.
- ca. 6 Stück Innentüren T90, Stahl-Glas-Elemente montieren.
- ca. 35 lfm Treppengeländer austauschen.
- ca. 300 m² Bestandsfassade abbrechen, P/R-Stahl-Glas-Fassade einbauen.
- ca. 60 m^2 Bestandsfassade abbrechen, F30 P/R-Stahl-Glas-Fassade einbauen.
- ca. 25 m² Bestandsfassade abbrechen, F90 P/R-Stahl-Glas-Fassade einbauen.
- ca. 6000 x 3500 mm Schutzdach, Stahl-Glas einbauen.
- ca. 40 Stück feststehenden Sonnenschutz-Lamellen aus Aluminium.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: voraussichtlich April/Mai 2012, Ende: voraussichtlich Dezember 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 10. Februar 2012 bis 1. März 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- 1) Höhe des Kostenbeitrages: 45,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg

Kontonummer: 201 015 29

BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg Verwendungszweck: 7005852, SBH VOB-Ö 01/12 B

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

156

- n) Die Angebote können bis zum 1. März 2012 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg, 3B2 Ausschreibungen,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. März 2012 um 11.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o), Raum 021.

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:

SBH | Schulbau Hamburg,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Herr Klaus Teichert, Geschäftsführer Teleax: 040/42823-6060

•

Hamburg, den 10. Februar 2012

Die Finanzbehörde

157

Bauaufträge – Offenes Verfahren nachVOB/A Vergabenummer: 12 E 0006

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1) und Herr Röhl,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 12 E 0006

Küchentechnische Anlagen

zur Maßnahme 4121 G 0701

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,

Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121

wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:

Küchentechnische Anlagen für eine Cafeteria und 7 Stationsküchen, die Errichtung von Kühlzellen, sowie die Aufstellung und der Einbau von Trinkwasserzapfautomaten.

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn der Ausführungsfrist: 16. April 2012 Ende der Ausführungsfrist: 30. September 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 27. Februar 2012

Versand der Verdingungsunterlagen:

1. März 2012

Höhe des Entgeltes: 19,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und

Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Kontonummer: 1027 210 333,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 E 0006

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

21. März 2012, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 7. Mai 2012

IV.3.8 Angebotseröffnung:

21. März 2012, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,

Telefon: 02 28 / 94 99 - 0, Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00 VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Amt für Bauordnung und Hochbau,

Bundesbauabteilung,

Stabsstelle Recht – BBA R –,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,

Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 13. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung –

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Telefon: 040/42801-2787, Telefax: 040/42801-1997 E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Eimsbüttel, Mansteinstraße

f) Vergabenummer: 005/012
 4700 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Mai 2012 Ende: Mai 2012

j) Entfällt

 k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 22. Februar 2012 bis 6. März 2012, Uhrzeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.

Anschrift siehe Buchstabe a)

1) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg

Kontonummer: 200 015 83, BLZ 200 000 00 Geldinstitut: Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: Referenz 4090830000089

Schlüsselnummer: 1001217 Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

 n) Die Angebote können bis zum 7. März 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden. o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Eröffnungsstelle, Raum 1038 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. März 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o) Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) keine

158

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Dezernentin

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

159

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von drei Kraftomnibussen** unter der Projektnummer 2012000006 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 1. März 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 2. Mai 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,— Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000006 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 269/89. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Claus-Peter Kragh, Heino-Marx-Weg 8, 21077 Hamburg, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf Donnerstag, den 8. März 2012, 9.00 Uhr, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

74 317,47 Euro Vergütung:

abzüglich darin enthal-

tene Umsatzsteuer (7%): 4861,89 Euro

fiktive Nettovergütung: 69 455,58 Euro

503,39 Euro

zuzüglich hälftige allge-

meine Umsatzsteuer (12%) auf ermäßigten

8 334,67 Euro Betrag: 82 652,14 Euro Bruttovergütung: Auslagen: 381,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer: 72,39 Euro 50,00 Euro Porto:

Gesamt:

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe: Der Konkursverwalter beantragte mit Schreiben vom 13. Mai 2011 die Festsetzung seiner Vergütung unter Berücksichtigung von Zuschlägen in Höhe von 1.100 % auf insgesamt 1.200% der Regelvergütung. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Vergütungsantrag Bezug genommen.

Die vom Konkursverwalter geltend gemachten Aufschläge sind nur teilweise zu berücksichtigen. Die vorgetragenen Sanierungsbemühungen sind aus den Berichten des Verwalters nicht erkennbar, so dass hierdurch auch kein Zuschlag begründet werden kann. Er ergibt sich vielmehr, dass das Verfahren geprägt war von Bemühungen des Schuldners um eine Rücknahme der Anträge und einem Abwarten des Konkursverwalters in Hinblick auf die Bemühungen.

Es werden auch keine besonderen Bemühungen über einen freihändigen

Verkauf der Immobilien vorgetragen. Es wird lediglich mitgeteilt, dass insoweit ein Makler beauftragt wurde. Dieser dürfte dann die wesentlichen Verkaufsbemühungen unternommen haben, so dass hierfür lediglich ein Aufschlag von 100% berücksichtigt werden kann.

Zuschläge für die Dauer des Verfahrens können nur berücksichtigt werden, soweit in der Zeit Aktivitäten entfaltet wurden. Im vorliegenden Fall hat der Verwalter entweder die Bemühungen des Schuldners abgewartet oder aber Aktivitäten entfaltet, die bereits mit Zuschlägen ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens erscheint daher eine Vergütung von insgesamt 900 % der Normalvergütung angemessen und ausreichend. Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

Zwangsversteigerung

323 K 58/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Beerenweg 2 (postalisch Beerenweg 4) belegene, im Wohnungsgrundbuch von Ottensen Blatt 9970 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1148/ 10000 Miteigentumsanteilen an dem 644 m² großen Grundstück (Flurstück 2054), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 17 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum im Dachgeschoss und dem Sondernutzungsrecht an einem Balkon, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 30. August 2011: Die vermietete Wohnung ist im Dachgeschoss rechts des im Jahre 1912 errichteten Gebäudes belegen. Wohnfläche gemäß Teilungserklärung etwa 111,41 m², laut gutachterlicher Berechnung etwa 103,85 m². Das Galeriegeschoss sowie ein Raum im Dachgeschoss sind nur ausbaufähig, jedoch nicht ausgebaut. Derzeit nutzbar mit einer Wohnfläche von etwa 50,09 m²: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad, Balkon, Abstellraum im Dachboden.

Verkehrswert gemäß §74 a Absatz 5 ZVG: 71 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 35 500,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Freitag, den 20. April 2012, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323

162

Zwangsversteigerung

717 K 20/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Hof- und Gebäudefläche Küsterkamp 24-27, 25 a-e belegene, im Grundbuch von Wandebek Blatt 12224 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 663/10000 Miteigentumsanteilen an dem 775 m² großen Flurstück 1644, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nummer 9 bezeichneten Wohnräumen und dem Abstellraum im Kellergeschoss, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht aus einem teilunterkellerten Reihenhaus mit der postalischen Anschrift "Küsterkamp 25 a". Baujahr etwa 1900, Modernisierung vermutlich im Jahr 2000. Die Wohnfläche von etwa 46 m² verteilt sich im Erd- und Dachgeschoss auf 2 Zimmer, Flur, Küche und Vollbad/WC. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung dezentral über Elektroeinzelgeräte. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer kleinen Gartenfläche. Zum Zeitpunkt des Ortstermins stand die Wohnung leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 115 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Mittwoch, den 25. April 2012, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke.

Tonndorf-Lohe Blatt 4871-10. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Tonndorf, Flurstück: 3744, Wirtschaftsart: Handel und Dienstleistung, Lage: westlich Doraustieg 6, Größe: 271 m².

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentümsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 1. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
- Grundbuchamt - 164

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung HafenCity Hamburg: Bauleistungen

a) HafenCity Hamburg GmbH,
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
 Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
 Telefax: 040 / 37 47 26 - 26

E-Mail: info@hafencity.com

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen,
 Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten
- e) Straße westlich Lohsepark, Mitte (Knoten Steinschanze) in 20457 Hamburg
- f) Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten

ca. 1200 m³ Bodenaushub

- ca. 4600 m³ Sandeinbau

- ca. 2200 lfdm Betonsäulen

ca. 55 lfdm Winkelstützwand

- ca. 3600 m² Einbau von Geogittern

ca. 250 m² Einbau von Böschungsdeckwerk (Metallhüttenschlacke) und zugehörige technische Bearbeitungen, Geländevorbereitungen, Kampfmittelerkundung, Fundamentabbruch, Boden-

entsorgung, Sandrückbau, Setzungsmessungen.

- g) Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten für hochwassersichere Geländeaufhöhungen, Entwurfsunterlagen werden bauherrenseitig geliefert, Bauausführungsunterlagen und Bestandsunterlagen durch den Auftragnehmer.
- h) Gesamtvergabe, keine Aufteilung in Lose
- i) Bauzeit: Mai 2012 bis Juli 2012
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zusammen mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Steinfeld und Partner GbR,

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg,

Telefon: 040 / 38 91 39-0, Telefax: 040 / 380 91 70,

Versand der Unterlagen ab dem 17. Februar 2012.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Preis: 30,– Euro.
 Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung.

Empfänger: Steinfeld und Partner GbR.

Konto 656 4900 bei der Deutschen Bank AG

(BLZ 200 700 00)

Verwendungszweck: 018789, Straße westlich Lohsepark, Mitte

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Freitag, den 17. Februar 2012

Amtl. Anz. Nr. 14

der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Entfällt

296

- n) Ende der Angebotsfrist: 30. März 2012, 13.00 Uhr.
- o) Angebotsadresse siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Angebotseröffnung: 30. März 2012, 13.00 Uhr bei der HafenCity Hamburg GmbH, Anschrift siehe Buchstabe a), zur Eröffnung zugelassen sind nur bevollmächtigte Vertreter der Bieter.
- r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- au) Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (19 b, d und f auf besondere Anforderung des AG):
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch von Nachunternehmern gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch von Nachunternehmern gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch von Nachunternehmern gefordert. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Es ist möglich, dass die geforderten Nachweise und Angaben auch über die Liste vom Verein

für die Präqualifikation von Bauunternehmen nachgewiesen werden.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10. April 2012
- w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiter des Amtes für Umweltschutz, Billstraße 84, 22503 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 10. Februar 2012

Steinfeld und Partner GbR

165

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt das Hosting der SAP-Rechenleistungen unter der Nummer OV 2012.01 im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 8. März 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 7. Februar 2012

Stadtreinigung Hamburg

166

Gläubigeraufruf

Die Firma **Befo Beratungsgesellschaft für Organisationsentwicklung mbH,** Bremen (HRB 10918 HB), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 27. Januar 2012

Der Liquidator

167